

Interpellation Tinner-Wartau / Cozzio-St.Gallen (41 Mitunterzeichnende) vom 2. Juni 2015

Kantonaler Seniorenrat im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Beat Tinner-Wartau und Nino Cozzio-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2015 nach der Haltung der Regierung zur Schaffung eines kantonalen Seniorenrates analog einer ständigen Kommission, der auf strategisch-politischer Ebene die Alterspolitik mitgestaltet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Institution eines Seniorenrates existiert heute vor allem in Städten und Gemeinden (z.B. in der Stadt St.Gallen). Zudem besteht auf Bundesebene ein Schweizerischer Seniorenrat. In den Kantonen bestehen kaum Seniorenräte. Letztlich stellt sich auch die Frage, was sich hinter der Bezeichnung konkret verbirgt. Schon heute gibt es etliche Vereine von und für Seniorinnen und Senioren, welche die Interessen älterer Menschen politisch und in der Öffentlichkeit vertreten. Diesen Gremien und Zusammenschlüssen ist gemeinsam, dass sie allesamt auf private Initiative hin gegründet wurden, also privat getragen sind und auch ehrenamtlich arbeiten.

Im Kanton St.Gallen besteht nach Art. 35 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) bereits eine Fachkommission für Altersfragen. Diese entspricht bezüglich ihrer Aufgaben einer ständigen Kommission und ist auf strategisch-politischer Ebene tätig. Die Bezeichnung macht klar, dass es sich dabei nicht allein um eine Betroffenen-Kommission handeln kann, sondern dass darin auch Fachpersonen und -organisationen mitwirken. Nach Art. 25 Abs. 1 SHG ist vorgegeben, dass die politischen Gemeinden und stationäre Einrichtungen für Betagte vertreten sind. Darüber hinaus richtet sich die Zusammensetzung nach den alterspolitischen Erfordernissen.

Nachdem die Fachkommission bislang vor allem auf den stationären Bereich und dessen Finanzierung fokussiert war, wird sie auf Anfang des Jahres 2016 neu zusammengesetzt. Neu werden Vertretungen des ambulanten Bereichs Einsitz nehmen, während die Krankenversicherer noch punktuell, beispielsweise in Arbeitsgruppen, einbezogen werden. Ab Anfang 2016 wird die Fachkommission daher aus Vertretungen der Departemente Inneres und Gesundheit, der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie der Verbände Curaviva, Spitex und Pro Senectute zusammengesetzt sein. Zudem hat das Departement des Innern den bestehenden Verband für Seniorenfragen St.Gallen-Appenzell angefragt, ob eine Mitwirkung in der Fachkommission möglich wäre. Damit wäre sichergestellt, dass Betroffene beteiligt würden, da der Verband für Seniorenfragen eine breite Basis von Seniorinnen und Senioren vertritt. Würde der Verband beispielsweise einen Seniorenrat gründen, dann wäre auch möglich, dass Seniorenrätinnen oder -räte anstelle von Vorstandsmitgliedern mitwirkten.

Neben der Fachkommission für Altersfragen eine weitere, durch die Regierung eingesetzte Kommission zu schaffen, ist weder gesetzlich vorgesehen noch erscheint dies zielführend. Die Fachkommission für Altersfragen und ein privater Seniorenverein oder -verband sind zwei verschiedene Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben. Die Verbindung dieser Gremien soll, wie bereits erwähnt, mit dem Einsitz einer Delegation des Verbandes für Seniorenfragen in der Fachkommission für Altersfragen erfolgen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist unbestritten, dass das Potential der Seniorinnen und Senioren besser genutzt werden kann und auch soll. Der Einbezug von älteren und alten Menschen als betroffene Personengruppe in die Alterspolitik ist wie in allen Politikbereichen, z.B. der Politik für Menschen mit Behinderung oder in der Kinder- und Jugendpolitik, ein wichtiges Ziel. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Menschen auch nach der Pensionierung in der Regel über uneingeschränkte Rechte verfügen (z.B. politische Rechte). Für engagierte Seniorinnen und Senioren dürfte die Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse deshalb keine so grossen Probleme bereiten wie beispielsweise für Kinder und Jugendliche. Die Nutzung des Potentials von Seniorinnen und Senioren ist weniger eine politische denn eine praktische Frage. Deshalb unterstützt der Kanton auch neue Modelle der Freiwilligenarbeit von Benevol, der Fachstelle für Freiwilligenarbeit, oder auch lokale Pilotvorhaben wie z.B. die Zeitvorsorge.
2. Die Anliegen der älteren Menschen gewinnen in der Verwaltung, in politischen Gremien, in Verbänden und Institutionen sowie in der Öffentlichkeit und den Medien an Bedeutung. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass sich ältere Menschen einbringen. Die Mitwirkung von Interessenvertretungen von Seniorinnen und Senioren ist zu institutionalisieren. Die Interessenvertretung muss dabei breit und überregional sein. Deshalb hat der Kanton beispielsweise bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung auch den Verband für Seniorenfragen St.Gallen-Appenzell zur Vernehmlassung eingeladen. Wünschenswert wäre nun auch eine Mitwirkung in der Fachkommission für Altersfragen.
3. Im Kanton St.Gallen besteht keine generelle Altersguillotine, die für sämtliche Gremien und Funktionen gilt. Für gewisse Gremien wurde eine Altersbeschränkung im Rahmen der Umsetzung der Public Corporate Governance gesetzlich festgehalten. Bei anderen Kommissionen – worunter auch die Fachkommission für Altersfragen fällt – bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Die Regierung oder das zuständige Departement ist bei der Wahl der Mitglieder von Kommissionen daher nicht an eine fixe Altersbegrenzung gebunden. Bei Vorliegen von sachlichen Gründen können auch Personen gewählt werden, die das 70. Altersjahr bereits erreicht haben.
4. Wie bereits beschrieben, ist es unabdingbar, dass die Delegation von Seniorinnen und Senioren in der Fachkommission für Altersfragen eine breite Basis vertritt. Fachliche Anforderungen an eine Mitgliedschaft sind aus Sicht des Kantons nicht notwendig und auch nicht wünschenswert. Wichtig sind vor allem Interesse, Engagement und die Bereitschaft, Zeit und Arbeit zu investieren. Mit einer breiten Basis ist zudem sichergestellt, dass das Gremium langfristig und nachhaltig organisiert und nicht vom Engagement der Gründungsmitglieder abhängig ist. Dennoch sollten die Strukturen und Arbeitsweisen so gewählt werden, dass eine effiziente Kooperation mit dem Kanton und anderen Partnern möglich ist.

Wie bereits erwähnt, muss ein kantonaler Seniorenrat, wie andere Interessenvertretungen auch, auf privater Initiative beruhen. Die Schaffung eines Seniorenrates kann demnach nicht Aufgabe des Kantons sein, wird aber vom Kanton sehr begrüsst. Das Departement des Innern hat bereits Gespräche mit möglichen Initianten eines Seniorenrates geführt und zugesichert, die Initianten punktuell zu unterstützen. Für finanzielle Mittel könnte zudem ein Gesuch um Anschubfinanzierung an den kantonalen Lotteriefonds gestellt werden.